

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Abteilungsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Ercheint monatlich am Sonnabend  
Ergänzungspreis: vierteljährlich 2,10 Mark; unter Abrechnung 2,20 Mark  
Eingetragen in die Postverzeichnisse

Verleger u. Verantw. Redakteur: H. König, Berlin-Charlottenburg  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Hermanns-Druckerei, Dautinger & Co., Berlin S. 23, 63

Informationspreis:  
Geschäftsanzeigen: toter die schlagzeilen: Anzeigenliste: 10 Pfennig  
Schluß für Inserate: Freitag früh 3 Uhr

## Hans Ragerl †

Der Tod ist rücksichtslos und unerbittlich. Man hat er jahrelang gewütet und Millionengräber im Kriege geschaffen und verschont doch auch die nicht die ihrer friedlichen Arbeit nachgehen und wie unser bewährter Hauptkassierer Hans Ragerl, sich schwer von ihrer Pflicht und ihrer ihnen lieb gewordenen Arbeit, ihrem treu verwalteten Amt trennen mochten.

Unser guter Hans, die Pflichttreue in Person, ist am Sonnabend, den 10. Mai, abends 10 Uhr, nach kurzem Krankenlager gestorben. Nur wenige Tage war er krank. Die Aufregungen des Krieges und der Verbandsarbeit während der Zeit und die jetzt sich immer mehr häufende Arbeit, diese seelische Aufregung, haben auch zur Untergrabung seiner Gesundheit beigetragen, vor allem aber die schlechte Ernährung, hatte ihn körperlich immer mehr heruntergebracht. Er verließ nicht früher seinen Posten, bis ihn die Schwäche, das Fieber, ans Bett gefesselt hielt. Und auch da noch war er immer, so lange er bei Bewußtsein war, an seiner Arbeit. Die Kollegen im engeren Hauptvorstand hatten ihm angeraten, eine Erholungsstätte, einen Badeort aufzusuchen, wenn er noch transportfähig wäre. Davon wollte er nichts wissen, bevor seine vorliegende Arbeit erledigt ist. Noch am letzten Lebensabend, im Fieber, sprach er davon: „Erst der Verbandstag, — dann — nachher!“ In dem Gedanken an seine Pflicht und seine Arbeit starb er, er sollte den Verbandstag nicht mehr erleben.

Kollege Hans Ragerl, von Beruf Brauer, war am 1. Juni 1862 zu Altbach (Bayern) geboren. In seinem Beruf kam er auch nach Frankfurt a. M., wo ihm das Vertrauen der Kollegen das Amt als Kassierer und Vorsitzender übertrug. Von dort aus wurde er auf dem Verbandstag 1898 in Stuttgart zum Hauptkassierer des Verbandes, dessen Sitz zurzeit in Hannover war, gewählt. Mitte Mai 1898 trat er sein Amt an, er hat es also bis auf wenige Stunden 21 Jahre innegehabt. Ein Kassierer war er, wie ein Kassierer sein muß. Immer auf Ordnung und Mäßigung der Kasse bedacht, der wichtigsten Lebensquelle einer Arbeiterorganisation. Dabei war er aber auch nicht blind gegenüber Notwendigkeiten, die die Finanzen plötzlich oder stärker als gewöhnlich in Anspruch nahmen. Was ein Kassierer an dem Aufbau und der guten Fundierung, der Sicherstellung der Organisation tun kann, das hat er in vollstem Maße getan. Ein prächtiger Mensch, gerade und mit offenem Charakter, war er bei allen beliebt, die ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, und es dürfte kaum jemand geben, der ihm nicht wohlwollte.

Wir haben an Hans Ragerl einen lieben Freund und praktischen Mitarbeiter für die Organisation und der Verband einen eifrigen und pflichttreuen Beamten verloren. Sein Andenken in Ehren zu halten ist eine Dankeschuld für alle Beteiligten. In früh hat ihn der Tod ereilt. Gearbeitet hat er für sein Leben genug, möge er nun in Frieden ruhen!

Redaktion der Verbands-Zeitung  
Verbandsvorstand und Hauptverwaltung  
Verbandsauschuß

## Zum Verbandstag

Der wichtigste Punkt unseres diesjährigen Verbandstages wird die Frage der Beitragserhöhung sein. Für die Behauptung, daß die Erhöhung erforderlich ist, fehlt jeder Beweis. Nehmen wir uns die Nr. 17 unserer „Verbands-Zeitung“ zur Hand und lesen mit Überlegung den Jahresbericht für 1918, so werden wir finden, daß wir mit einem Ueberschuß von 104.948,44 Mk. abgeschlossen haben. Zudem haben wir an Kriegsunterstützung 53.309,50 Mk. verausgabt, wovon letzterer Betrag in Zukunft ganz in Wegfall kommt. Daß wir für das kommende Jahr noch besser abschließen werden, unterliegt keinem Zweifel, zumal wir mit großer oder besser gesagt mit langfristigen Streiks nicht zu rechnen brauchen. Durch das Eingreifen der Schlichtungsausschüsse sind fast alle bisherigen Differenzen in kurzer Zeit beigelegt worden, so daß unsere Kassen wenig oder fast gar nicht in Anspruch genommen wurden. Unser Verband zählte am Schluß des Jahres 1918 36.677 Mitglieder, zurzeit sind es über 50.000, mithin eine Zunahme von circa 14.000 Mitgliedern. Diese 14.000 Mitglieder kommen in bezug der Zahlung sehr wohl in Betracht, da dieselben eine Unterstützung statutengemäß nicht beanspruchen können und somit eine reine Einnahme von wöchentlich etwa 8000 Mk. in Frage kommt. Das sind 416.000 Mk. für das kommende Jahr.

Wir sehen also, daß eine Beitragserhöhung gar nicht erforderlich ist. Durch derartige unnötige Maßnahmen werden wir mehr schädigen als gut machen, denn nicht mit hohen Beiträgen und wenig Mitgliedern kommen wir zum Ziele, sondern mit einer Organisation, in der auch der letzte Berufskollege seinen Platz gefunden hat. Dies können wir aber nur erreichen, wenn wir unsere Beiträge nicht zu hoch schrauben, sondern wenn sie im Verhältnis zum Einkommen auch bestritten werden können. Gälten wir Schritt mit den übrigen Gewerkschaften in bezug auf Einkommen, Beiträge und Leistungen, sorgen wir für eine intensive Agitation, so daß jeder Berufskollege sich anschließt, das ist die beste Beitragserhöhung. Mit der Forderung hoher Beiträge können wir keine neuen Mitglieder gewinnen, das erschwert unsere Agitation.

Also, Hände weg von der gefährlichen Sache. Wir leben in der Übergangszeit. Schon wird nach Abbau der Löhne gelehrt. Und die Zeit wird kommen. Womit sollen dann die hohen Beiträge bezahlt werden? Wir werden ein blaues Wunder erleben, wenn uns unsere Mitglieder dann scharenweise den Rücken kehren. Was wir mühselig errungen haben, das wollen wir auch erhalten.

Mögen unsere Delegierten auf dem Verbandstag die Frage der Verjüngung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche tätigen Arbeiter zu einem geschlossenen großen Verbande näher treten, damit mit den großen Aufgaben, die uns bevorstehen, gerecht werden können. Denn nur eine große geschlossene Organisation kann uns einer besseren Zukunft entgegenführen.

Witten a. d. R. Friedr. Werpul.

Da mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, daß die kleinen Zahlstellen nur wenig oder gar nicht auf dem Verbandstag vertreten sind, erlaube ich mir als Vertreter einer kleinen Zahlstelle, auf diesem Weg meine Ansicht zur Geltung zu bringen. Wie ja nicht anders zu erwarten ist, wird wieder eine Beitragserhöhung kommen müssen. Doch möchte ich den Delegierten ganz besonders ans Herz legen, bei den niederen Lohnklassen die Schwärze nicht allzuehr anzugeben. In Nummer 18 der „Verbands-Zeitung“ ist eine Reihe von Beiträgen enthalten, die fast alle bei einem Wochenlohn von 35 Mk. ab schon eine Mark Beitrag vorlegen, ein einziger Antrag (Hilfsburg) schlägt bei einem Wochenlohn von 30 Mk. und mehr 1,25 Mk. vor. Mir erscheint bei einem Wochenlohn von 35 Mk. eine Mark Beitrag als viel zu hoch, dagegen die Schwärze bei einem Wochenlohn von 30 Mk. und mehr von nur 25 Pf. als zu niedrig und zu wenig demokratisch. Sicher zahlt ein Kollege bei 30 Mk. Wochenlohn leichter 2 Mk. Beitrag als ein Kollege bei 35 Mk. eine Mark. Ich habe die Empfindung, daß, wenn eine Beitragserhöhung notwendig, dieselbe mehr auf die hohen Löhne geschlagen werden muß. Ein Wochenlohn von 35 Mk. entspricht wohl einem Lohn von etwa 18 Mk. vor dem Kriege; ich brauche dies wohl nicht erst zu begründen. Wir leben im Zeitalter des Markensystems und der Höchstpreise, müssen unsere zuteilten Rationen in den Proviantkäden und auf dem Bunde fast zu denselben Preisen bezahlen wie in der Großstadt, ist also mit einem Lohn von 35 oder 40 Mk. nicht viel anzufangen. Ich persönlich würde ja im Interesse unserer Sache jedes Opfer bringen, doch ist zu bedenken, daß es in den kleinen Zahlstellen Kollegen gibt, die nur schwer für den Verband zu gewinnen sind, denen es an der gewerkschaftlichen Bildung mangelt, da können wir nicht mit 1 Mk. Beitrag kommen. Das gleiche gilt in bezug auf Agitation, die ja in der Hauptsache noch auf dem Bunde zu geschehen hat. Da

können wir nicht mit solchen hohen Beiträgen kommen. Da habt ihr es in den großen Betrieben sehr freilich leicht, das geht aber auf dem Bunde nicht. Wollt ihr uns die Arbeit nicht ungemein erschweren, so verschont die niederen Lohnklassen, darunter verstehe ich in der jetzigen Zeit Löhne bis zu 50 Mk. Ich bitte die Delegierten bei der Beschlußfassung dies zu beachten.  
Hans Oberländer, Röttenburg o. d. Tauber.

Der Verbandstag würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er sich eingehend mit der Frage beschäftigt würde, ob nicht die Eintragungen über zu beziehende resp. bezogene Unterstützungen vereinfacht werden könnten. Bereits dem letzten Verbandstag lag ein diesbezüglicher Antrag vor. Es sei hier in aller Kürze noch einmal skizziert, in welcher umständlicher Weise die Anträge zu erfolgen haben und was für einen ungeheuren Zeitaufwand ihre Erledigung erfordert.

Bei dem erstmaligen Bezug von Erwerbslosenunterstützung (gleich ob krank oder arbeitslos) ist in erster Linie die Mitteilung über: „Gezahlte Unterstützung am Ort“ anzufüllen. Hier sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Mitgliedsnummer.
2. Laufendes Quartal.
3. Kategorie.
4. Vorname.
5. Zuname.
6. Geburtsort.
7. Geburtsort.
8. Eintrittsdatum.
9. Eintrittsort.
10. Beginn der Erwerbslosigkeit.
11. Letzter Wochenbeitrag.
12. Anzahl der geleisteten Marken.
13. Spezialisierung der Marken.
14. Beginn des ersten Unterstüzungstages.

Diese Fragen werden auf der oberen Hälfte des Scheines gebucht. Auf die untere Hälfte wird alsdann die Unterstüzung eingetragen. Diese Mitteilung bleibt aber während des laufenden Quartals in der Zahlstelle. Damit nun aber auch die Hauptkasse von diesem Vorgang Kenntnis erhält, ist Ausfüllung eines weiteren Formulars notwendig, auf welchem folgende Fragen gestellt werden:

1. Name des Mitgliedes.
2. Beruf.
3. Geburtsort.
4. Geburtsort.
5. Verbandsnummer.
6. Beginn der neuen Unterstüzungperiode.
7. Ende der alten Periode.
8. Name des Mitgliedes.
9. Länge der Berechtigungsdauer.
10. Name des Mitgliedes.

(Es ist das drittemal, daß auf diesem Formular diese Frage gestellt wird.)

11. Eintrittsdatum.
12. Eintrittsort.
13. Letzter Wochenbeitrag.
14. Anzahl der geleisteten Beiträge.
15. Wieviel Beiträge seit letzter Periode geleistet.
16. Anzahl der seit Abtritt in eine höhere Beitragsklasse geleisteten Beiträge.  
(Bei den Fragen 14, 15 und 16 ist spezifiziert anzugeben, in welchen Klassen die Beiträge gezahlt wurden.)
17. Wieviel Unterstüzung das Mitglied pro Tag erhält.  
Es hat sodann die Ausfüllung eines dritten Formulars zu erfolgen, Unterstüzungsausweis genannt; dieses wird in das Mitgliedsbuch gestellt.

Hier werden folgende Eintragungen verlangt:

1. Name.
2. Verbandsnummer.
3. Anzahl der geleisteten Beiträge.
4. Angabe, bis zu welcher Höhe das Mitglied bezahlt hat.
5. Anmerkung, daß, wenn das betr. Mitglied eine bestimmte Anzahl Beiträge geleistet hat, es zum Bezug weiterer 15 Tage Unterstüzung berechtigt ist.
6. a) Wieviel das Mitglied bei Arbeitslosigkeit.  
b) wieviel bei Krankheit erhalten hat.
7. Anmerkung, daß, wenn das Mitglied 26 erhaltene Beiträge geleistet hat, wieviel es dann bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit erhält.
8. Ob § 17 Ziffer 7 in Anwendung kommt.

Nach Ausfüllung der genannten Formulare erfolgt noch die Eintragung in das Mitgliedsbuch, Unterstüzungsbuch und in die örtliche Kartothek.

Es sei zugegeben, daß in Geldangelegenheiten, und noch dazu in Unterstüzungswesen, eine peinliche Registrierung unbedingt notwendig ist. Damit ist es aber noch lange nicht erforderlich, eine Anzahl Fragen drei, vier, ja sogar sechsmal zu wiederholen. Gerade dadurch, daß in ein und derselben Angelegenheit eine derartig hohe Anzahl Formu-

late auszufüllen sind, schleichen sich um so leichter Fehler ein. Wenn nun gesagt wird, daß schließlich das Ganze ein schematisches Abschreiben erfordert, so trifft auch das nicht zu. Auf jedem Formular sind die Fragen meistens wieder in anderer Form gestellt; auch ist die Reihenfolge der Fragen nicht die gleiche. Hierdurch wird die Beantwortung wesentlich erleichtert. Auch die verschiedenen Beitragsklassen, die in den letzten Jahren eingetretener Beitragserhöhungen, erleichtern die Berechnung der auszu zahlenden Unterstufungen. Letztendlich, der kommende Verbandstag wird höchstwahrscheinlich wiederum eine Beitragserhöhung beschließen, wodurch abermals die Sache komplizierter wird.

Es möchte zu weit führen, an dieser Stelle Vorschläge zur Besserung zu machen. Jeder aber, der nur einmal praktisch mit dieser Materie zu tun hatte, dem ist es aber auch klar, daß hier eine Aenderung einzuweisen und wo der Gehel angebracht werden muß.

Die Bezirksstelle Hamburg wird dem Verbandstag folgenden Antrag unterbreiten:

„In Anbetracht der unständlichen zeitraubenden Besprechungen über zu beziehende bzw. bezogene Unter stufungen, indem diese eingutragen sind in

1. Mitgliedsbuch.
2. Unterstützungsbuch.
3. Unterstützungsquittung.
4. Unterstützungsabon.
5. Unterstützungsanweisung.
6. örtliche Kartothek.

wird der Hauptvorstand beauftragt, eine Spezialkommission zur Untersuchung der Unterstufungen einzuführen.“

Wenn die Delegierten zum Verbandstag sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigen würden, wird dieser Antrag eine Reform auf diesem Gebiete herbeiführen, und das liegt im Interesse unseres Verbandes.

Hamburg. C. Gerwoldt.

### Anträge zum Verbandstag 1919.

(Schluß)

#### X. Verwaltung des Verbandes.

##### c) Der Verbandsvorstand.

§ 47, Ziffer 2.

Verbandsvorstand: Nachst: Mitglieder der hiesigen Verbandsvereine dürfen dieser Kommission nicht angehören.

Verbandsrat: Dem Paragraphen nach folgende Bestimmung angefügt:

„Die Verwaltung der Verbandsgelder erfolgt durch die Beamten- und Arbeiter-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“

#### Verbandsbeitrag.

1. Dem Verbandsvorstand wird ein Verbandsbeitrag zur Seite gestellt. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses, dem 1. und 2. Verbandsvorsitzenden,

dem Verbandskassierer, dem Kassierer der Verbandsgeldverwaltung, einem unabhängigen Vertreter des Verbandsvorstandes, je einem Vertreter derjenigen Bezirksstellen mit über 2000 Mitgliedern. (Die Wahl dieser Vertreter erfolgt in Generalversammlungen der betreffenden Bezirksstellen.)

Der im allgemeinen mit Führung der Lohnbewegungen betraute Beamten bzw. deren als Nachfolger in den Bezirken Königsberg, Dresden, Berlin, Hamburg, Leipzig, Regensburg, Wismar, Düsseldorf.

Je einem durch Wahlbestimmung zu wählenden Vertreter aus:

- a) Mittel-Deutschland (Sachsen, Thüringen, Preußen, Sachsen-Anhalt, Hannover, Braunschweig).
- b) Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Hessen, Preußen, Posen, Pommern.
- c) Rheinland-Westfalen, Elbe, Mitteldeutschland.

Angedem können, wenn es notwendig erscheint, noch andere Vertreter zu den Beiratsitzungen zugezogen werden.

2. Der Beirat hat sich mindestens zwei Monate nach Austritt eines jeden Verbandstages zu konstituieren. Seine Geschäftsführung geht auf den Verbandsvorstand über. Die Amtsdauer ist vom Verbandstag zu bestimmen.

3. Die Einberufung des Verbandsvorstandes erfolgt nach Bedarf. Er muß einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Beiratsmitglieder einen dem Verbandsvorstand zugehenden Antrag stellen. Die Einberufung erfolgt durch den Verbandsvorstand. Stimmentwert über alle Mitglieder des Beirats.

4. Der Beiratsrat und die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes unterliegen:

- a) Berichterstattung von umfangreichen Lohnbewegungen; Festlegung der Löhne bei Lohnbewegungen und Streiks;
- b) Erhebung von Einheitsbeiträgen;
- c) Prüfung von Tarifverträgen und Prüfung allgemeiner organisatorischer Fragen;
- d) Anträge auf Änderungen des Statuts und Beratung der Tagesordnung der Verbandstage.

#### d) Verbandskassierer.

§ 48, Ziffer 2.

Verbandskassierer: In der ersten Zeile II an Stelle Verbandskassierer zu lesen: Verbandskassierer.“

§ 49, Ziffer 1.

Kassierer: Verbandstag alle zwei Jahre. Leipzig, Stuttgart, Verbandstag alle drei Jahre.

§ 49, Ziffer 2.

Hamburg: Die Bezirksstellen entsenden auf 1000 Mitglieder einen Delegierten. Bei der Einberufung der Bezirksstelle soll, wenn mehrere Bezirksstellen einen Wahlkreis bilden, die größte Bezirksstelle nicht mehr als die übrigen Bezirksstellen zusammen an Mitglieder haben.

Halleberg, Meissen: Auf 1000 Mitglieder ein Delegierter. Bezirksstellen mit über 1000 Mitgliedern wird erst bei einer Anzahl von über 600 Mitgliedern ein weiterer Delegierter zugewiesen.

Meissen: Von kleineren Bezirksstellen werden so viel zu einem Wahlbezirk zusammengeschlossen, daß ebenfalls 1000 Mitglieder einen Delegierten wählen.

Verbandsrat: Die Bezirksstellen entsenden auf je 1000 Mitglieder einen Delegierten. Bei der Einberufung der Bezirksstelle sind die bestehenden Wahlkreise möglichst zugrunde zu legen.

Um auch den kleineren Bezirksstellen Vertretungen auf dem Verbandstage zu sichern, sind Bezirksstellen mit über 1000 Mitgliedern möglichst mit anderen Bezirksstellen im Wahlkreis nicht zusammenguziehen. Solche Bezirksstellen sollen möglichst einen Wahlkreis für sich bilden, mit der Maßgabe, daß für die je das volle 1000 überschreitende Mitgliederzahl bis zu 500 ein besonderer Delegierter nicht zugewiesen wird.

Als Delegierter zum Verbandstage nicht wählbar sind: der Vorsitzende des Verbandsausschusses, die Mitglieder des Verbandsbeirates, sowie die im Verbandsvorstand Sitz und Stimme habenden Angestellten, soweit sie vom Verbandstag gewählt sind.

Alle übrigen Beamten können sich zur Wahl stellen lassen.

Konstant: Bei der Wahlweiseinteilung bessere Zusammenfassung der Bezirksstellen, welche räumlich zusammenliegen. Gera, Jena, Verbandsangestellte dürfen nicht als Delegierte gewählt werden.

Langensalza: Bezirksstellen mit über 100 Mitgliedern entsenden je einen Delegierten.

§ 51, Ziffer 1 c.

Leipzig: Die Worte bis einschließlich: „sowie“ werden gestrichen.

§ 51, Ziffer 2.

Leipzig: Bezirksleiter nehmen am Delegiertenkongress nicht teil.

Gera: Sind einzelne Lokalbäume zu den Verbandstagen notwendig, so sind sie nur mit beratender Stimme zuzuziehen.

Hildesheim: Angestellte des Verbandes haben Sitz und Stimme auf dem Verbandstag.

Stuttgart: Ziffer 2 ist anzufügen: „In gleicher Weise sind auch die Lokalbäume zum Verbandstag hinzuzuziehen. Bezirksstellen mit mehreren Bäumen dürfen jedoch nur einen entsenden.“

Leipzig, Arnstadt: Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Urwahl nach jedem Verbandstag.

Verbandsvorstand: An Stelle Bezirksleiter wird eingefügt: „Mitglieder des Verbandsbeirates“.

#### XI. Wahlbestimmung.

§ 52, Ziffer 1.

Leipzig: Die Ziffer wird gestrichen.

#### XII. Verbandsorgane.

§ 54.

Stuttgart: Die Urwahlverfahren sollen in der Wahlbestimmung ganz veröffentlicht werden. Bessere Ausgestaltung der Verbandsleitung auf wissenschaftlichem Gebiet.

Meissen: Ausbau der Zeitung auf wissenschaftlich und wissenschaftlichem Gebiet.

§ 54, Ziffer 2.

Schöps: National-Verbandsrat wird gestrichen: „Wahlbestimmung“.

#### XIII. Lohnbewegungen, Differenzen, Streiks.

§ 55.

Gera: Bei allen Lohnbewegungen ist für die Delegierten Einheitsbeiträge anzuführen.

Leipzig: (Neue Fassung.) Ersten Bezirksstellen in eine Lohnbewegung ein, so haben sie dies dem Verbandsvorstand zu melden. Die Fortbewegungen sind dem Leiter der Bewegung dem Verbandsvorstand und dem Gewerkschaftsrat zur Kenntnis zu bringen. Arbeitsvermittlung darf nur stattfinden, wenn mindestens zwei Drittel der für die Bewegung in Frage kommenden Verbandsmitglieder dafür stimmen.

§ 55, Ziffer 1 bis 6.

Leipzig: Den Bezirksstellenleitungen sollen größere Rechte eingeräumt werden. Damit wird erreicht, daß man die Aufstellung von Beschlüssen und dadurch viel Geld erspart werden kann.

Hildesheim: (Neue Fassung.) Bei allen Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen mit den Arbeitgebern und überall da, wo einigermassen anhängig ist die Leitung der Verhandlungen den Bezirksstellenvorständen oder Kommissionen zu überlassen unter steter Führung mit der Bezirksleitung und dem Verbandsvorstand. Nur in schwierigen Fällen ist der Bezirksleiter oder der Verbandsvorstand zu den Verhandlungen heranzuziehen.

Eine Entscheidung entsprechend dem vorstehenden Ziffern des § 55 treffen Bezirksleiter oder Verbandsvorstand erst nach Anhörung und Verständigung mit den im Absatz 1 genannten Instanzen.

§ 55, Ziffer 7.

Leipzig: Die Bestimmung ist zu streichen.

§ 57, Ziffer 1.

Meissen: Die Erhebung der Beiträge als Hauptorganisationsaufgabe eine Erhöhung der Streik- und Nachregelungsunterstützung von 50 Proz. zur Folge haben.

Hildesheim: Die Streikunterstützung soll unter Berücksichtigung der allgemeinen und örtlichen Sonderverhältnisse und damit es die jeweiligen Verhältnisse entsprechen, nach Verständigung mit dem Ortsvorstand und dem Hauptausschuss vom Hauptvorstand festgesetzt werden.

Die Streikunterstützung wird nur für 6 Tage der Woche gewährt.

Verbandsvorstand: Die Streikunterstützung soll, soweit es die jeweiligen Verhältnisse entsprechen, in der Regel betragen für Wochenlöhne einschließlich in die Arbeitswoche fallende gesetzliche Feiertage.

Bei einem Wochenbeitrag von	Grundbetrag pro Tag	für die Woche pro Tag	für jedes der ersten 5 Kinder unter 14 Jahren pro Tag
1,00 M.	8,00 M.	0,50 M.	0,25 M.
0,90 "	2,60 "	0,45 "	0,20 "
0,80 "	2,80 "	0,40 "	0,15 "
0,70 "	1,90 "	0,35 "	0,15 "
0,60 "	1,75 "	— "	0,10 "

Beitrag	Grundbetrag	Frauen	für jedes Kind bis 14 Jahre
1,00 M.	8,00 M.	1,00 M.	0,25 M.
0,90 "	2,60 "	1,00 "	0,25 "
0,80 "	1,85 "	— "	0,25 "

Beitrag	Grundbetrag	Frauen	bis zu 5 Kinder
1,00 M.	8,00 M.	0,50 M.	0,25 M.
0,90 "	2,60 "	0,50 "	0,25 "
0,80 "	2,00 "	— "	0,25 "

Beitrag	Grundbetrag	Frauen	für jedes Kind unter 14 Jahren
1,10 M.	8,50 M.	0,60 M.	0,25 M.
0,95 "	3,00 "	0,45 "	0,20 "
0,80 "	2,50 "	0,30 "	0,15 "
0,60 "	2,00 "	— "	0,10 "

Wochenbeitrag	Grundbetrag	für die Woche	jedes der ersten 5 Kinder
1,00 M.	9,50 M.	0,60 M.	0,25 M.
0,90 "	3,10 "	0,45 "	0,20 "
0,80 "	2,80 "	0,40 "	0,15 "
0,70 "	2,40 "	0,35 "	0,15 "
0,60 "	2,25 "	— "	0,10 "

Beitrag	Grundbetrag	Frauen	für die ersten 5 Kinder je
1,00 M.	4,00 M.	1,00 M.	0,50 M.
0,75 "	3,25 "	0,75 "	0,50 "
0,50 "	2,75 "	0,50 "	0,35 "

Beitrag	Grundbetrag	Frauen	bis zu 5 Kinder
1,20 M.	4,00 M.	0,75 M.	0,30 M.
1,10 "	3,50 "	0,70 "	0,25 "
1,00 "	3,00 "	0,60 "	0,20 "
0,90 "	2,50 "	0,50 "	0,15 "
0,80 "	2,00 "	0,45 "	0,15 "

Beitrag	Grundbetrag	Frauen	für jedes Kind bis 14 Jahre
1,00 M.	6,00 M.	1,00 M.	0,50 M.
0,90 "	5,00 "	1,00 "	0,50 "

Leipzig: Die Streikunterstützung wird um 100 Proz. erhöht.

Gera, Arnst. Den Beitragsverhältnissen liegt der Beitragserhöhung entsprechender Ausbau der Streikunterstützung.

§ 57, Ziffer 2.

Leipzig: Jedes Mitglied ist zum Bezug von Streikunterstützung berechtigt.

§ 57, Ziffer 2, 4, 5, 6, 7.

Leipzig: Die Bestimmungen werden gestrichen. Gera, Langensalza, Jena: Streikunterstützung ist bei allen Streiks, auch bei politischen, zu zahlen. Gera: Bei politischen Streiks, die von den schließlichen Gewerkschaftsleitungen beschlossen werden, ist Streikunterstützung und allgemeines Verbandsmittel zu zahlen.

§ 57, Ziffer 2.

Leipzig: In Stelle Verbandsvorstand im ersten Satz wird gestrichelt: „Durch die Mitglieder der Bezirksstelle“.

§ 58.

Leipzig: In der fünften Zeile werden die Worte: „resp. 50“ gestrichen, desgleichen die Worte hinter Unterstufung von der dritten Zeile ab; an Stelle der letztgenannten Streikung treten die Worte: „an die zuständige Bezirksstelle zu stellen“.

§ 58, Ziffer 4 und 5 der Tagesordnung.

Hamburg: In Anbetracht der unständlichen zeitraubenden Besprechungen über zu beziehende bzw. bezogene Unterstufungen, indem diese eingutragen sind in 1. Mitgliedsbuch, 2. Unterstützungsbuch, 3. Unterstützungsquittung, 4. Unterstützungsabon, 5. Unterstützungsanweisung, 6. örtliche Kartothek, wird der Hauptvorstand beauftragt, eine vereinfachte Buchung einzuführen.

Dresden, Hamburg: Errichtung eines besonderen Arbeitsnachweises von Verbands wegen und damit Befestigung des Beweises, um die Kollegen früher als jetzt in feste Stellen zu bringen.

Berlin: Stellungnahme zur Schaffung eines Arbeitsnachweises für ganz Deutschland.

Meissen: Der Name des Verbandes ist umzuändern in: Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands.

Die Verbandsgeldverwaltung erhält den Inhalt: „Organ für alle in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeitnehmer.“

Konstant, Halleberg, Dresden, Hamburg, Meissen: Gründung eines Verbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter.

Hildesheim: Die Verbandsgeldverwaltung soll die notwendigen Schreib- und Genussmittelverbände, die auf freigeschäftlichem Boden stehen.

Hildesheim (Klub): Verschmelzung mit den Verbänden der Köchler, Wäber und Metzger.

Dresden: Für den Fall des Anschlusses des Bundes deutscher Brauereigerellen soll die Brandengeldzuschüsse und die Alterskasse des Bundes aufgeführt und allen Verbandsmitgliedern durch freiwilligen Beitritt nutzbar gemacht werden.

§ 58, Ziffer 5 der Tagesordnung.

Halleberg, Meissen: Einwirkung auf die Reichsregierung: a) daß die Verbandsbeiträge, Versicherungsbeiträge, auch für Privatklaffen, Schulpfand zu und von der Arbeitsstelle steuerfrei bleiben; b) daß für jedes Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren 300 M. Erbschaftsteuer steuerfrei bleiben; c) daß das Freibetrag der Brauereiarbeiter steuerfrei bleibt.

Wann. Umwertung auf die Reichsregierung, daß nach der Reichsversicherungsordnung die Übergänge herabgesetzt wird.

Neidenhall. Seine Einkommensverhältnisse selbständiger Arbeiter nach größeren Zuschüssen.

Deffau. Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress werden beauftragt, dort für die Betriebsorganisation einzutreten.

In Punkt 6 der Tagesordnung.

Gifhorn. Die Gewerkschaftsvorstände sind durch die Verhältnisse am Anglied des deutschen Volkes schuld.

Mitglieder des Vorstandes, die für die sozialistische Mehrheitspartei Wahlkandidaten werden, für die Organisation aber keine Zeit haben, sind zu entlassen.

In Punkt 6 der Tagesordnung.

Dassendorf. Der nächste Verbandstag findet in Dassendorf statt.

Halle. Der nächste Verbandstag findet in Halle statt.

Wärsburg. Der nächste Verbandstag findet in Wärsburg statt.

Tarifverträge im württembergischen Oberlande.

Ulm. Die Arbeiter der Brauerei Hülle sind dem Verband vollständig beigetreten und versuchten durch die Organisation eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Direktion hatte in ihrer Kürzsichtigkeit unter der Botmäßigkeit des Domänenrats eine Verhandlung mit dem Bezirksleiter abgelehnt und versuchte in einer hartnäckigen Weise den Arbeitern unter Ausschaltung ihrer Organisation wiederum einen gemeinsamen Haushalt aufzuzwingen. Die Arbeiterschaft war aus früheren Erfahrungen gewarnt und lehnte das Ansuchen der Betriebsleitung ab. Die Sache wurde vor dem Schlichtungsausschuß zum Austrag gebracht, wobei sich der Vertreter der Brauerei in keiner benehenswerten Lage befand. Die Brauerei konnte ihren Standpunkt nicht mehr aufrechterhalten, die Herren mußten sich bereit finden, mit der Organisation einen Vertrag abzuschließen, wobei folgende Verbesserungen erzielt wurden: Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden festgesetzt. Die wöchentliche Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde erreicht. Die Stundenlöhne für Feiertagsarbeit und Lieberarbeit an Wochentagen wurden um 100 bis 150 Proz. erhöht. Die Leuzerungszulage wurde zum Stammlohn gelegt. Die Lohnaufschüßung beträgt 8 bis 12 M. Bei Dampfbesetzungsarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt. Urlaub 4 bis 7 Wochentage. Entschädigung bei Krankheit während der ganzen Krankheitsdauer pro Tag 1 M. Differenzen werden zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterschuß aber durch Eingreifen der Organisation geregelt. Tarifdauer 1 Jahr. Hinsichtlich der weiteren Leuzerungszulage haben sich die Arbeiter freie Hand vorbehalten.

Reutlingen. Mit der Direktion des Württembergischen Brauereiverbands wurde unter folgenden Verbesserungen auf ein Jahr ein Tarifvertrag abgeschlossen: Die Arbeitszeit für das Jahrgesamtpersonal wurde um 2 bis 3 Stunden verlängert; für die Arbeiter im inneren Betriebe war auf Veranlassung der Organisation der Nachmittagsruhe schon durchgesetzt. Die Feiertagsarbeit wird vollständig bezahlt. Die Sätze für Feiertagsarbeit und Lieberarbeit an Wochentagen wurden um 100 bis 150 Prozent erhöht. Die Lohnaufschüßung beträgt durchschnittlich 10 bis 12 M. pro Woche. Bei besonderen Schmutzarbeiten wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent gewährt. Bei größeren Landarbeiten erhalten die Vierführer pro Kilometer 10 Pf. Lohnzuschlag. Urlaub 2 bis 6 Tage. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zu 14 Tagen bezahlt. Hilfsarbeiter, welche an Stelle der gelehrten Arbeiter verwendet werden, erhalten auch deren Lohn. Differenzen sind zwischen der Direktion und dem Arbeiterschuß aber den Vertragsschließenden zu regeln. Bei den Verhandlungen war die Direktion bemüht, den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Arbeiter sind geschäftlich organisiert.

Schor. Das Tarifverhältnis mit Brauereibesitzer Göb wurde auf ein weiteres Jahr erneuert. Die Arbeitszeit wird auf 8 Stunden festgesetzt; die Verfürzung derselben beträgt 2 Stunden. Der Wochenlohn einschließlich der bisherigen Leuzerungszulage wurde um 10 M. erhöht. Die Bezahlung der Feiertagsarbeit wurde erreicht. Die Sätze für Feiertagsarbeit wurden pro Stunde um 70 Pf. für Lieberarbeit an Wochentagen um 80 Pf. erhöht. An den übrigen Bestimmungen wurde nichts geändert.

Die Kollegen im württembergischen Oberlande mögen aus dem Verlauf dieser Bewegungen erkennen, daß es möglich ist, auch in den rückständigsten Orten zeitgemäße Verbesserungen zu schaffen, wenn die Arbeiter den Wert der Organisation erkannt haben. Momentlich in diesem Gebiet befinden sich noch eine Reihe Brauereien, welche den Nachmittagsruhe noch nicht eingeführt haben. Auch sind größtenteils in diesen Betrieben noch recht miserable Lohnverhältnisse vorherrschend. An diesen unglücklichen Umständen sind aber ausschließlich die Kollegen selbst schuld. Es muß Aufgabe der Arbeiter sein, diesen rückständigsten Unternehmern beizubringen, daß in der bisherigen Weise nicht mehr weiterentwickelt werden darf. Darum, Kollegen, zögert nicht mehr länger, dem Verband der Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter beizutreten, um auch in den übrigen Brauereien des württembergischen Oberlandes einem ähnlichen Tarifvertrag Geltung zu verschaffen.

Westpreußen.

Die Arbeitnehmer der Dirschauer Mühlenwerke, Joh. Kolbe u. Wendlandt, beauftragten in der Versammlung am 11. Februar den Kollegen Bientkowski, ihre Forderung einer Lohnaufschüßung um 20 Proz. für alle Beschäftigten einzureichen, da es ihnen infolge der andauernden und zunehmenden Teuerung nicht mehr möglich ist, auch das Notdürftigste zu bestreiten. Herr Kolbe erklärte sich auch bereit zu verhandeln, versprach die 20prozentige Lohnaufschüßung, auch wollte er von selbst

jobald eine Erhöhung der Mühlenmiete erfolgt, eine weitere Aufschüßung vorzunehmen. Jedoch als der Betrag unterzeichnet werden sollte, hat sich Herr Kolbe bis Mittag bedenklich aus. Mittags lehnte er jedoch jede Anrechnung des Vertrages ab und wollte es sich nochmals überlegen. Am 17. März wurde er nochmals telegraphisch zu weiteren Verhandlungen gerufen. Herr Kolbe gab es wieder ab.

Kollege B. verbotte nun durch den Schlichtungsausschuß eine Einigung herbeizuführen, jedoch ohne Erfolg. Zum Betriebsausschuß konnten die dortigen Kollegen kein Vertrauen haben, da dieser von Kolbe selbst ernannt wurde, ebensowenig zum O h m a n n, welcher Mitglied des polnischen Verbandes ist, völlig auf Seiten des Mühlenbesitzers Kolbe steht, und da er selbst besser entlohnt wird wie die gelehrten Mühlen, eine Lohnaufschüßung nicht für notwendig erachtete.

Auf Grund dieser Aussagen des O h m a n n des dortigen Arbeitersausschusses hielt der Schlichtungsausschuß ein weiteres Eingreifen nicht für notwendig. Der O h m a n n des Arbeitersausschusses, Barwick, erklärte, daß Herr Kolbe nicht in der Lage sei, eine Lohnaufschüßung zu zahlen. Als Widerspruch seitens einiger Kollegen darauf erfolgte, daß Barwick in keiner Weise als Vertreter der Arbeiter in Frage käme, da er nicht von ihnen gewählt wurde, und noch dazu als Mitglied eines polnischen Verbandes die Interessen der Arbeiterschaft vertrat, erfolgte prompt die Kündigung des einen Kollegen, welche später wieder zurückgenommen werden mußte.

Darauf wurde seitens der Organisationsleitung eine Beschwerde gegen den Schlichtungsausschuß beim Demobilisierungsausschuß erhoben, welcher den Schlichtungsausschuß veranlaßte, einen Termin unter Eingabe der Organisationsleitung der dortigen Mühlenarbeiter anzusetzen. Es vergingen wieder 14 Tage, ehe es zu einer Sitzung kam. Herr Kolbe verweigert es ausgehend durch allerlei keine Versprechungen, die Arbeiter des Betriebsausschusses für sich zu gewinnen. In der erfolgten Sitzung des Schlichtungsausschusses mußte der Kollege B. den Betriebsausschuß als nicht sachgemäß ablehnen, da dieser nicht nach der Verordnung der Wahl von Betriebsräten mit geheimer Stimmenabgabe gewählt war. Es sollte eine Neuwahl stattfinden, welche aber immer wieder durch Herrn Kolbe hinausgeschoben wurde.

Die Handlungsweise reizte die Arbeiter aufs äußerste, und es gab keinen anderen Ausweg, als das letzte unserer Mittel zur Anwendung zu bringen und in den Ausstand zu treten, was auch am Dienstag, den 15. April, geschehen ist. Kolbe droht den Arbeitern mit Entlassung, verspricht den Leuten Schwere Strafen, es hilft nichts, die Kollegen verlassen einmütig die Mühle. Kolbe telephoniert noch militärischem Schutz der gar nicht vorhandenen Arbeitwilligen, was jedoch vom Hauptmann des dortigen Detachements abgelehnt wird. Der dortige Landrat, Regierungsassessor von Ungern, stellt sich auf die Seite der bisher ausgebeuteten Mühlenarbeiter, gibt dem Mühlenbesitzer Kolbe anheim, einen Vertrag mit der zuständigen Organisation abzuschließen, was Kolbe das den Verband warnt, daß falls ein Wunsch und ein solches Anerbieten aus dem Munde eines Regierungsassessors kommen könnte. Kolbe glaubte Hilfe zu bekommen, Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr und Handgranaten, Arbeitwillige wollte er haben, die Organisation sollte vernichtet werden, der Vertreter wegen Exzessivität eines Tarifvertrages verhaftet werden, die Arbeiterschaft sollte wieder weiter ausgebeutet und geschreckt werden.

So etwas sollte doch in Dirschau nicht passieren, daß man mit dem Organisationsvertreter über Lohn- und Arbeitsverhältnisse verhandelt, da könnte Dirschau den Namen als Domäne des ostpreussischen Junkertums verlieren, und die schöne gute alte Zeit vor der Revolution könnte von dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband auf immer begeben werden, und das darf in Dirschau nach Ansicht des Herrn Kolbe nicht passieren. Solche Arbeiter kann Kolbe nicht gebrauchen, welche für ihre Arbeit einen Lohn fordern, mit welchem sie für sich und ihre Familien das Notwendigste bestreiten könnten. Der Arbeiter soll auch in Zukunft nur zum Schanden und Quälen verdammte sein, während Herr Kolbe das Recht für sich in Anspruch nimmt, von dem Ertrage der Arbeit seiner Arbeiter ein gutes Leben zu führen und Reichtümer zu sammeln.

Als nun Herr Kolbe sieht, daß ihn alle Mächte verlassen haben, will er mit dem Arbeiterschuß verhandeln, den er aber genau so haßt wie die Organisation. Doch er verhandelt, verspricht wieder alles, will unterschreiben, die Arbeiter nehmen mit Mißtrauen wieder die Arbeit auf, im selben Moment lehnt Herr Kolbe wiederum die Unterschrift ab und kündigt das Arbeiterschußmitglied Kollegen Jestrach usw. Als am anderen Morgen wieder die Arbeitseinstellung erfolgen sollte, unterzeichnet nun endlich Herr Kolbe auf Anraten des Vorsitzenden des dortigen Schlichtungsausschusses und erkennt auch die Organisation der Brauerei- und Mühlenarbeiter an.

Es bemerkenswert ist noch zu erwähnen, daß Mühlenbesitzer Kolbe vor dem Schlichtungsausschuß erklärte, nicht in der Lage zu sein, höhere Löhne seinen Arbeitern zu zahlen, und am Dienstag und Mittwoch den Kollegen versprach, wenn sie aus dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband austreten und sich in den polnischen Verband aufnehmen lassen, er ihnen sofort 80 bis 70 M. die Woche zahlen würde, worauf die Kollegen verzichtet haben und ihrem Organisationsvertreter erklärten, daß wenn sie schon das, was ihnen Herr Kolbe versprochen hat, bekommen hätten, nicht mehr nötig hatten Forderungen zu stellen; mit leeren Versprechungen ist ihnen aber am allerwenigsten geholfen, ebensowenig wie mit der von Kolbe empfangenen polnischen Organisation, an der Kolbe so großes Interesse hat, und alles mögliche versuchen wird, die Arbeitskollegen zum Verräter gegen ihre Mitarbeiter zu gewinnen, die freie Organisation zu vernichten, zum Schaden der Kollegen, zum Vorteil seines Geschäfts.

Darum ihr polnisch sprechenden Kollegen von ganz Westpreußen, steht nicht zurück, laßt Euch durch niemand beirren, stellt Euch in Reih und Glied mit Euren deutschen Brüdern, Mut gefaßt, hindert mit der Furcht. Ihr Brauereiarbeiter Dirschau zögert nicht länger, wenn Ihr nicht länger um den Lohn Eures Schweiges und Eurer Arbeit betrogen werden wollt. Schließt Euch einmütig dem Verband der Brauerei- und Mühlen-

arbeiter an. Kollegen der Dirschauer Mühlenwerke, haltet auch in Zukunft tren und fest zur Organisation, Ihr habt es gesehen, wo Eure Interessen am besten wahrgenommen werden, beweist es dem Mühlenbesitzer Kolbe durch die Einmütigkeit, daß die von ihm noch nicht vergessene gute alte Zeit auf immer begeben ist.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biermiederlagen.

† Braunschweig. In der Versammlung am 4. Mai unter dem in Braunschweig verhängten Belagerungszustand gab zunächst Kollege Raaf Bericht über das 1. Quartal. Einnahme 5811,60 M. Ausgabe 2049,00 M., an die Hauptkasse 2868,51 M. Die Kassenkasse hatte Bestand am Schluß des Quartals 2171,62 M.

Auf unsere Eingabe vom 31. März, betreffs Regulierung der Arbeitszeit der Landbierbäuer, erstattete Kollege Raaf den Bericht von den Verhandlungen mit dem Syndikus. Wie ja bekannt, sind die Braunschweiger Brauereien schon immer die rückständigsten gewesen, und waren wie aus den Wollen gefallen, daß man für die Bierbäuer auch die 48stündige Woche forderte. Sie haben den Vorschlag gemacht, alles hübsch beim alten zu belassen, und wollten dann den Landbierbäuern für jede Tagelohn 3 M. extra bezahlen. Ganz unbegrenzt, ob die Tour 14 oder 16 Stunden dauert. Die Kollegen gingen darauf selbstverständlich nicht ein, sondern beauftragten den Kollegen Raaf, auf Grund unserer Eingabe und der Verordnung über Regulierung der Arbeitszeit vom 23. November 1919 weiter zu verhandeln. Denn nur auf dieser Basis kann und muß eine Einigung zustande kommen. Auf unsere Eingabe vom 8. April um Gewährung von Urlaub für die Kriegsteilnehmer gaben die Brauereien die Antwort, daß es nicht recht wäre, wo man doch während des ganzen Krieges die Frauen unserer Kollegen unterstützt hat, noch jetzt den Urlaub zu fordern. Diese Antwort wurde einer heftigen Kritik unterzogen. Man solle mit diesem Kapitel doch endlich einmal aufhören, denn für den sind denn unsere Kollegen aus der Arbeit herausgerissen und auf die Schlachtbänke geführt worden? Kollege Raaf wurde beauftragt, beim Syndikus dahin zu wirken, daß wenigstens auf Grund des Berliner Abkommens den Kriegsteilnehmern der Urlaub gewährt wird.

Zum Schluß gab Kollege Müller noch einen kurzen Ueberblick über die Einigungsverhandlungen betreffs des „Kollsefreund“-Unternehmens, an dem doch auch unser Verband mit einer Opposet beteiligt ist, was die Kollegen sehr interessierte.

† Olgau. Die Brauerei Berthold u. Co. und die Frau-Domäne bewilligten eine Zulage von 12 M. pro Woche für die männlichen und 6 M. für die weiblichen Arbeitnehmer. Wo Stundenlöhne bestehen, wurden diese in Wochenlohn umgewandelt bei Bezahlung der gesetzlichen Feiertage.

† Leipzig. Eine Brauereiarbeiterversammlung, an der sämtliche Kategorien teilnahmen, tagte am Sonntag, 4. Mai, im Volkshaus und beschäftigte sich mit dem Bericht über die Verhandlungen mit dem Brauereibereiner. Kollege Gendig berichtete über die Stellungnahme des Brauereibereiners und bemerkte, daß der Herr Rechtsanwält Dr. Gaud, der die Verhandlungen leitete, wenig Verständnis für die Brauereiarbeiter zu haben scheint. Aber auch die Herren Arbeitgeber zeigten wenig Interesse, sehr durch ihre schwache Verkörperung, was dann durch das Angebot seitens der Unternehmern auf unsere Forderungen auch zum Ausdruck kam. Gefordert waren für männliche Arbeitnehmer pro Woche 120 M., für weibliche 80 M., eine einmalige Aufwandsentschädigung von 300 M. und eine durchgehende achtstündige Arbeitszeit einschließlich ¼ Stunde Pause. Begründet werden unsere Forderungen damit, daß die Brauereiarbeiter während des Krieges so schlechte Löhne gehabt haben, daß sie nicht in der Lage waren, sich irgendwelche Sachen zu beschaffen, da nun durch die lange Dauer des Krieges alles runtergerissen ist, muß doch mal etwas nachgeschafft werden. Deshalb werden die 300 M. Aufwandsentschädigung gefordert, eine weitere Begründung des geforderten Lohnes erübrigt sich. Das Angebot, welches die Arbeitgeber machten, war 7 M. pro Woche Zulage; diese soll auch nur dann gegeben werden, wenn eine weitere Bierpreiserhöhung stattfinden kann. Das Angebot wurde von der Lohnkommission als Verhöhnung der Arbeiter bezeichnet und abgelehnt. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in Berlin das Helio Bier noch 1 M. billiger ist als in Leipzig, dort aber der von uns geforderte Lohn bereits schon länger bezahlt wird. Sachlich widerlegen konnten die Herren nichts, worauf sie sich nochmals zurückzogen. Das Ergebnis war dann, daß sie 100 M. für gelehrte Arbeiter, 85 M. für ungelernete bewilligen wollten, bei den weiblichen soll es beim alten bleiben, natürlich wie schon erwähnt, unter der Bedingung einer Bierpreiserhöhung. Die Arbeitszeit soll 8 1/2 Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause betragen, bei dem Jahrgesamtpersonal soll es jedoch bei der zehnstündigen Arbeitszeit bleiben, einschließlich 2 Stunden Pause. Auch dieses Angebot wurde als ungenügend bezeichnet. Da nun die Herren erklärten, daß sie am Ende ihrer Möglichkeit gelangt seien, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Rebauer legte es nun in die Hände der Versammlung, die nun zu entscheiden habe, was weiter geschehen soll.

Die Diskussion war eine sehr rege, aber auch sehr scharfe. Ein Antrag, daß von Montag ab die Arbeit ruhen soll, wurde mit stürmischem Brato aufgenommen. Die Abstimmung, die per Stimmzettel vorgenommen wurde, ergab, daß 828 für und 14 gegen die Arbeitsniederlegung waren. Es gibt nun im Kampf auszuhalten, bis unsere Forderungen erfüllt sind. Der Vertreter der Maschinen- und Geiger sowie der Vertreter der Mühlenarbeiter forderten ihre Mitglieder auf, gemeinschaftlich den Kampf mit den Brauereiarbeitern zu führen.

† Schwennungen-Danauefingen. Mit der Firma Braunmüller, Bärenbrauerei wurden neue Vereinbarungen getroffen, wodurch die Arbeitszeit herabgesetzt wurde. Die Lohnverhältnisse sind jetzt gleichgestellt, ob ledig oder verheiratet, und betragen mit der Zulage für Brauer, Küfer, Rührer 78-80 M., Hilfsarbeiter und Bierführer 74-76 M., Sandwerker 77-79 M. pro Woche.

Geiger, Maschinenbau 80 Mk. und darüber. Die Arbeiterlöhne werden dementsprechend auch erhöht. Einige Bestimmungen wurden wieder vom alten Tarif übernommen. Die Vereinbarungen gelten bis 1. Oktober 1919. — Der Erfolg kann man der guten Organisation zuschreiben. Mit der für die Arbeiter in Preußen eintreffenden Lohnveränderung im Tarifvertrag, welche den Arbeitern wesentliche Verbesserungen eintrug, wenn auch die Löhne die Höhe noch nicht erreicht haben, wie sie in einigen Branchen der Umgebung schon bestanden, so ist doch eine Zulage von 10—15 Mk. erzielt worden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen sind jetzt zahllos organisiert, und wenn sie die Organisation hoch halten, so wird der Erfolg auch in Zukunft nicht ausbleiben.

† **Waldenburg i. Schl.** Durch Verhandlung der Ortsleitung der Zählstelle Waldenburg mit der Niederlage der Breslauer Unionbrauerei hier selbst erzielten die Kollegen eine wöchentliche Zulage von 15 Mk., die Frauen eine Zulage von 25 Pf. pro Stunde.

**Mühlen.**

† **Nies.** Mit den zwei hiesigen Großmühlen wurde ein neuer Tarif abgeschlossen. Durch diesen erhöhten sich die Löhne um 20—25 Mk. die Woche. Ueberstunden 25 Proz. Sonntags 50 Proz. Zuschlag, außerdem noch andere Verbesserungen. Nachfeierstage werden bezahlt.

† **Saarnau i. Schl.** Mit den Mühlenwerken in Saarnau wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, rückwirkend vom 1. März. Die Lohnveränderungen betragen bis zu 20 Mk. die Woche, die Ueberstunden wurden erhöht um 25 Pf. bzw. 1,10 Mk. Die erhöhten Lohnsätze gelten ab 1. März, die Ueberstundenätze ab 1. April. Achtstündige Arbeitszeit.

**Korrespondenzen.**

**Sülzchen.** Am 5. Mai fand hier eine Versammlung der Brauerei- und Mühlenarbeiter statt, die gut besucht war. Kollege Strauß-Halle a. S. erhaltete Bericht über die geschlossenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Die Arbeiterkomitee hat den Arbeitnehmern die Demersungszulage rückwirkend vom 1. April 1919 ausbezahlt. Eine unannehmliche Ausnahme waren dabei immer die Nischenarbeiter in Halle und Sülzchen, welche die gemehrte Demersungszulage bis auf den heutigen Tag nicht zur Zahlung gebracht hat. Kritisiert wurde hauptsächlich noch, daß man für die Ueberstunden 75 Pf. zahlt. Die Prognostik für die Winterzeit wird so tief gehalten, daß beim Jahrestariff knapp 15 Pf. die Stunde herauskommen, ein Zustand, welcher nur noch in der schwarzen Gegend von Hainfeld möglich sein kann. Die Arbeitnehmer sind bereit, mit allen ihnen zuzustehenden Rechtsmitteln ihre Forderungen durchzusetzen.

**Sülz bei Braunschweig.** Eine eigenartige Auffassung haben die Mühlenarbeiter der Mühle Sülz bei Braunschweig. Die Vermutung der Zählstelle Braunschweig wandte sich an diese Kollegen, durch ihren Eintritt in unseren Verband unsere Reihen stärken zu helfen, um immer mehr Verbesserungen zu erzielen. Die Kollegen schrieben es ab mit der Begründung, daß Herr Kater ihnen den Verhältnissen nach ausgebeutert und eine weitere Verbesserung zugesagt habe. Es läge von unserer Seite kein Grund vor, dort einzugreifen, und die Kollegen hätten auch keine Reueigung, dem Verbands beizutreten. Diese Kollegen verlassen sich aber auf die Kollegen von Rammungen, Lehndorf und Gehrigsburg, wenn die sich nicht erkämpfen, so ernten diese mit, ohne zu säen. Kein Kollege von Sülz, die Lohnaufhöhung macht Euer Ober nur mit, weil er mit den anderen Mühlen so Schritt halten und auch bei dem Verbands fernhalten will. Die Kollegen in den umliegenden Mühlen haben aber ganz andere Bedürfnisse anzustellen durch ihre Organisation, so den alljährlichen Urlaub mit Bezahlung und bei Krankheitssfällen bis zu 14 Tagen ihren vollen Lohn und dergleichen mehr. Darum, Kollegen, jetzt ist es Zeit. Keiner hindert Euch, legt Euch nicht immer von anderen Kollegen die Rumpfen aus dem Feuer holen. Wendet Euch an den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter in Braunschweig, an den Kassierer Otto Rasch, Stabenstr. 11, der nimmt zu jeder Zeit Aufnahmen oder sonstige Maßnahmen entgegen. Der feste kommt auch zu Euch selbst und nimmt Euch auf. Jetzt heißt es, das lange getragene Joch abzuschütteln. Wir wollen als Arbeiter auch ein menschenwürdiges Leben genießen, nicht das nur einige den unferster Arbeit für das Leben nach Her-, müßig gestohlen. Darum hinein in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

Die Reichstagswahl in Preußen ist zum größten Teil abgeschlossen. Der Schaden wird auf 5 Millionen Mark geschätzt. Wahlhelferleistung und Arbeiterorganisation. Ueber die Wirkung unserer Verbandsvertreter bei der Aufhebung der Wahlhelfer machte der Minister des Reichsausschusses in der St. Plenarsitzung der Nationalversammlung in Weimar am 14. April d. J. folgende Ausführungen: Die Vertreter des Mühlenarbeiterverbandes sind zu mir gekommen und haben gesagt: Herr Minister, es ist einfach nicht möglich, daß wir den Wählern für die Wahl auf 15 Mk. pro Woche belassen, damit kommt das Wahlgesetz nicht aus; wir verlangen höhere Löhne, und um deren Zahlung zu ermöglichen, müssen Sie einen höheren Wahllohn bewilligen. Es ist an und für sich sehr verständlich und zu begrüßen, wenn die Arbeiter selbst die Diskussion betreiben und zu dem Ergebnis kommen: bei höheren Löhnen kommt der Wähler mit dem bisherigen Wahllohn nicht aus."

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

**Organisierung der Arbeiter zur Gewerkaussicht.** Zur vorläufigen Heroldsumsicht haben neuerdings Verhandlungen über die Organisierung von Arbeitern zur Gewerkaussicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern, Vertreter der Gewerkaussichtskommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allgemeine Zu-

stimmung zu folgendem Grundsatzen: Die angestellten Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerkaussichtsausschüsse; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Wahlrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskomitee. Gewerkschaften haben die Wahlrecht. Gewerkschaften können dadurch bestätigt werden, daß eine Versammlung der Angestellten stattfindet, und daß für den Zweck solcher Wahlberechtigung gewisse Gewerkschaften geschaffen werden. Die Gewerkschaften erfolgen durch den Wahlberechtigung, und die Anstellung soll zunächst auf zwei Jahre erfolgen. Zur Beschäftigung der Gewerkschaften kann die Überweisung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 Mark jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnungsvergütung, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Beamtentrollen wird hierdurch nicht berührt. Ingesamt dürften zunächst etwa 30 angestellte Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentren auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

**Gesetzgebung, Rechtsprechung.**

**Haftung des Fuhrers für umfangreiche Ladung.** Urteil des Reichsgerichts vom 17. Februar 1919. Am 28. Mai 1915 beförderte ein Fuhrer des Spediteurs A. in B. für das dortige Provinzialamt eine Ladung Dreißigstrahlige Lärre für die Ladung, etwa 20 Ballen fielen herunter und einer davon traf die gerade vorbeigehende Witwe Heinrich, die erschreckt verlegt wurde. Das Gericht hatte einem entgegenkommenden Trupp Soldaten ausweichen müssen und war infolgedessen zu nahe an die Kronen der die Straße einfassenden Bäume geraten; das Ankreifen der Strohhallen an die Bäume veranlaßte ihr Herunterstürzen. Frau G. klagte auf Schadenersatz, wurde aber vom Landgericht Breg. abgewiesen, während das Oberlandesgericht Breslau mit Urteil vom 15. Juli v. J. den Klagenanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärte. Die Entscheidungsgründe der Berufungsaufsicht besagen:

Da dem Kutscher Zeich (welcher in dem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren freigesprochen worden ist) kein Versehen oder Fahren des Wagens ein Verschulden trifft, kann unerachtet bleiben, weil der Beklagte bewiesen hat, daß er bei der Auswahl des Kutschers und Beschaffung der Verladungsgüter die erforderliche Sorgfalt angewendet hat. Gleichwohl haftet der Beklagte, denn er hat die genügende Sorgfalt bei der Führung des Transportes vernachlässigt. Wenn auch die Verladung nicht ihm, sondern dem Provinzialamt oblag, so war es doch Sache des Beklagten, darüber zu wachen, daß der Transport niemandem gefährdete. Dazu gehörte die Anweisung an den Kutscher, einen ordnungsgemäß beladenen Wagen und eine schlecht befestigte Ladung nicht zu übernehmen. Mag nun auch die Benutzung einer Leine statt eines Ladekorbes üblich und nachgewiesenermaßen sein, so steht doch fest, daß schon bei früheren Jahren Strohhallen heruntergefallen sind, sei es durch Anstreifen an Baumtronken oder durch Erschütterung der Ladung infolge Fahrens auf schlechtem Pflaster. Daraus folgt, daß die Ladung für den Wagen zu umfangreich oder zu hoch verpackt gewesen ist, daß die Ballen schlecht verpackt waren oder die Leine nicht genügend angezogen war. Auch in dem vorliegenden Falle kann es nicht anders gewesen sein, denn die Verladung zwischen dem ganz langsam fahrenden Wagen und den Baumtronken genügte, die Ladung zu lösen und etwa 20 Ballen freizumachen. Der Beklagte hat zwar die mit der Verladung beauftragten Soldaten auf die mangelhafte Befestigung hinweisen lassen; dies genügt aber nicht. Vielmehr war es seine Pflicht, dem Kutscher die Entgegennahme schlecht geladener Fuhrer zu verbieten, oder wenn dies den Soldaten gegenüber keinen nachhaltigen Einfluß ausübte, sich direkt an das Provinzialamt zu wenden. Weil er dies unterließ, handelte er fahrlässig, denn daß durch herabfallende Ballen Passanten verletzt werden konnten, mußte er voraussehen.

Die vom Beklagten gegen diese Entscheidung eingelegte Revision wurde vom 6. Zivilsenat des Reichsgerichts als unbegründet zurückgewiesen. (Allgemeines VI. 220/13.)

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“: Berlin O. 22, Schillerstraße 61V. Fernsprecher: Amt Köpenick 223.

Diese Woche ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

**Genehmigte Sozialbeiträge.**

Die Erhöhung der Sozialbeiträge wurde genehmigt der Zählstelle Kelzen auf 25 Pf. pro Woche für männliche und auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder. Damit sind die erhöhten Beiträge Pflichtbeiträge für die Mitglieder der Zählstelle geworden.

**Der Verbandsrat.**

**Eingänge der Hauptkasse vom 5. bis 11. Mai.**

Koten 24,81; Eichwege 32,01; Vörsach 180,49; Tutenhof 318,85; Löwenberg 119.—; Lärburg a. G. 2,50; Dresden 2.—; Sülz 157,60; Hannover 101,40; Galtersdorf 16,59; Gützkow 15,20; Schmellingen 2,70; Galtchow 100.—; Krenzsch 326,28; Schmiednik 72,87; Langenbickow 26,80; Stuttgart 3124,53; Arnstadt 54,90; Planenburg 7,70; Glade 374,05; Marienwerder 126.—; Bernstadt 103,60; Demmin 100.—; Kiel 11,60; Berlin 16 826,93 Mk.

Abrechnung vom 1. Quartal haben eingelangt: Lindenau, Eichwege, Schmiednik, Arnstadt, Krenzsch, Langenbickow, Planenburg, Stuttgart, Glade.

**Materialverwand.**

(R. = Mitgliedsarten, S. = Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Ziffern [a 80 um.] angegeben.)  
Ratzenh.: 15 000 a 80. Furtuhde: 500 a 70. Arnstadt: 2000 a 70. Passau: 1000 a 80. Gießen: 2000 a 80. 600 a 70, 200 a 50. Sülz: 25 a 80, 1000 a 80. Eberswalbe:

500 a 70. Mühlstein: 800 a 70, 100 a 60. Egersteden: 10 a 80, 600 a 80, 1200 a 70. Gützkow: 800 a 80. Pölsnitz: 20 a 70, 100 a 50. Hannover: 20 000 a 80. Zornitz: 20 a 80. Arnstadt: 400 a 80. Ost: 50 a 80. Mühlstein: 500 a 80. Arnstadt a. Duffe: 200 a 70. Gießen: 100 a 80, 2000 a 70. Hannover: 50 a 80, 100 a 80. Galt: 300 a 50. Arnstadt: 1000 a 80, 1000 a 80, 1000 a 70, 300 a 50. Galt: 10 000 a 80. Landberg a. S.: 300 a 60, 100 a 50. Pölsnitz: 100 a 80, 1200 a 70. Arnstadt: 100 a 80, 1000 a 70. Galt: 600 a 70. Arnstadt: 500 a 70. Galt: 20 a 80. Arnstadt: 200 a 80. Galt: 200 a 70. Arnstadt: 20 a 80, 200 a 70. Arnstadt: 50 a 80, 1000 a 70, 500 a 50. Arnstadt: 4000 a 80. Arnstadt: 50 a 80, 600 a 80, 600 a 70, 200 a 60. Arnstadt: 300 a 70. Arnstadt: 1000 a 80. Arnstadt: 20 a 80. Arnstadt: 1000 a 80, 1000 a 80, 100 a 50. Arnstadt: 50 a 80, 1000 a 80, 300 a 50. Arnstadt: 200 a 80. Arnstadt: 700 a 80, 200 a 70. Arnstadt: 1000 a 60. Arnstadt: 30 a 80, 1000 a 70.

**Aus den Bezirken und Zählstellen.**

**Berlin.** Das Bureau ist jetzt geöffnet von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. Sonnabendmittags geschlossen.  
**Budau.** Arbeiter-Lese-Kollegen können sich wenden an die Adresse Albert Bauer, Kochstr. 8, Darnstadt. Kassierer: Leopold Goldammer. Zahl Unterführung mit Freitags von 6 bis 7 Uhr aus.  
**Demmin i. Pom.** Kass.: Heinrich Schlund, Straußgasse 4.  
**Freiburg i. Schl.** Kass.: Paul Galt, Polnitz bei Freiburg 121. Kass.: Adolf Seidel, Polnitz bei Freiburg 134.

**1919.** Kassierender: O. Dieckel, Meyerstraße 10, post. Kassierer Karl Bauer, Blauer Straße 101. Aufschriften an Dieckel.  
**Elberfeld.** Kass.: Joh. Galt, Dammerschnee bei Elberfeld, Galtstraße 16.  
**Glade.** Sämtliche Sendungen an Rog. Kuf, Bergstraße 16.  
**Strahlitz.** Kassierender: Kater Voigt, Brandenburgerstraße 668.  
**Sülz.** Kassierender, Kassierer und Unterführungskassierer: Fr. Galtung, Steinweg 33, Post.

**Veranstaltungsanzeigen.**

**Sonnabend, den 17. Mai.**  
Dartmann, 7 Uhr: Gewerkschaftskass.  
**Mittwoch, den 21. Mai.**  
Kassierender, den 21. Mai.  
**Sonnabend, den 24. Mai.**  
Gangschnecken, 8 Uhr: Vereinsklub.  
**Köpenick, 5 1/2 Uhr: „Neue Welt.“**  
**Sonntag, den 25. Mai.**  
Gegen, 3 Uhr: bei Reichsstr. Köpenick, 103.  
Jülicher, 2 Uhr: „Deutscher Haus“.  
Langenbickow, 3 Uhr: Oberer Festenellen.  
Mühlstein (Küstr.), Mittwoch 10 Uhr: Dulkwall 10.  
Waren, 2 Uhr: „Zur Traube“, Lange Str. 32.  
**Sonntag, den 31. Mai.**  
Kassierender, 3 Uhr: Versammlungsklub.

**Einsendern von Artikeln „Zum Verbandsstag“.**

In der heutigen Nummer sind sämtliche Einsendungen zum Verbandsstag enthalten, die nach ankunften, soweit wir über sie verfügen konnten. Einige Einsendungen hat der Druckerbetrieb in der letzten Woche verloren. Soweit sie noch nicht veröffentlicht sind, sind sie also nicht mehr vorhanden. Wir bitten deshalb diese Kollegen, sich nach einmal diese Arbeit zu machen und uns ihre Arbeiten baldigst wieder zuzustellen.  
Die Redaktion.

**Kassierer.**  
Am 21. April verstarb durch Unglücksfall unser Kassierer, der Mühlenarbeiter Karl Galt.  
Wir werden sehr trübselig in Euren Hallen.  
**Zählstelle Verbands.**  
Unserem Kassierer Kollegen Geiger Robert Drecker nicht seiner lieben Frau herzliche Glückwünsche zur Silberhochzeit am 22. Mai.  
Die Kollegen der Germanien-Wahl, Löwenberg i. Schl.  
Unserem Kollegen Fritz Vogt mit seiner lieben Clara zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen u. Kolleginnen der Zählstelle Schmiednik a. S.  
Unserem Kollegen Wilhelm Kuf nicht Quant zu ihrer goldenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Zählstelle Köpenick.**  
Unserem Kassierer Karl Galt und seiner lieben Frau Frieda Blume zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Die Kollegen der Zählstelle Arnstadt.Unserem Kassierer Kollegen Paul Müller nicht Quant die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit.  
Die Kollegen der Zählstelle Zwickau.

**Brauerische**  
Dieser Spezialartikel nur aus prima kräftigen Rindfleisch, Domänenfleisch, wasserfest, Gewürzte, Preisermittlung, frische, liefert nur 26 Mark.  
Und übernehmen wir abgegebene Schuhe zur Aufarbeitung und stellen solche in bester Ausführung, bei billiger Berechnung, mit neuem, durch Bestreuer gestrichelt.  
Verzinstete freiergestaltete Goldschmiedwerk  
Guth i. Sülz, Arn. 33.  
  
**„Wasserteufel“**  
ist und bleibt der beste Brauerischuh. Preisliste gratis.  
**Josef Urban, Cham, Bayern.**